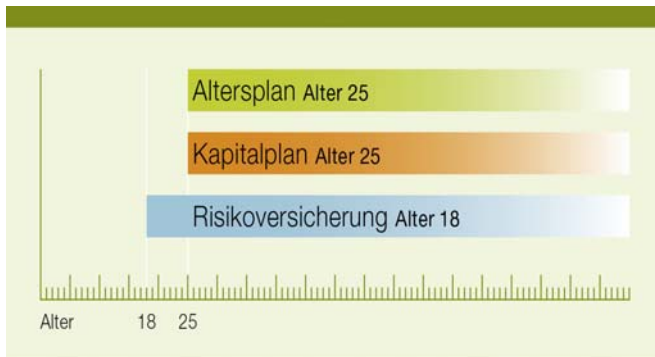


## Eintritt



### Wann erfolgt die Aufnahme in die Pensionskasse?

Die Aufnahme in die Pensionskasse erfolgt mit dem Antritt des Arbeitsverhältnisses, frühestens ab Alter 18 (Risikoversicherung). Ab Alter 25 beginnt der Sparprozess für die Altersvorsorge im Alters- und Kapitalplan.

### Werden auch Teilzeitangestellte versichert

Teilzeitangestellte sind in der Pensionskasse versichert, wenn das jährliche Grundgehalt auf der Basis eines Beschäftigungsgrades von 100% das Mindesteinkommen für die obligatorische Versicherung im Rahmen des BVG übersteigt.

### Was geschieht mit der Freizügigkeitsleistung aus meiner früheren Vorsorge?

Die Austrittsleistung der früheren Vorsorgeeinrichtung ist an die Pensionskasse zu überweisen und wird als Eintrittsleistung dem *Alterskonto* im *Altersplan* gutgeschrieben.

Der Pensionskasse ist Einsicht in die Abrechnungen über die Austrittsleistung aus dem früheren Vorsorgeverhältnis zu gewähren. Der Versicherte muss der Pensionskasse die bisherige Zugehörigkeit zu einer Freizügigkeitseinrichtung sowie die Form des Vorsorgeschutzes melden. Sämtliche Freizügigkeitsguthaben sind an die Pensionskasse zu überweisen.

Beim Eintritt in die Pensionskasse Syngenta sind, sowohl Austrittsleistungen der früheren Vorsorge als auch allfällig vorhandene weitere Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule zu übertragen. Beim Eintritt in die Pensionskasse Syngenta und jährlich per 1.7 kann die Beitragsskala gewählt werden.

### Wie setzt sich das Altersguthaben zusammen?

Für jeden Versicherten wird im *Altersplan* ein individuelles Konto geführt. Das *Altersguthaben* besteht aus

- den Altersgutschriften (Summe der Beiträge des Versicherten und der Firma),
- den eingebrachten Eintrittsleistungen,
- den freiwilligen Einkaufssummen,
- allfälligen weiteren Einlagen,
- abzüglich allfälligen Bezügen für Wohneigentum und bei Scheidung.

### Wie wird das Altersguthaben verzinst?

Der Zinssatz für die Verzinsung der Alters- und Kapitalguthaben wird jährlich durch den Stiftungsrat festgelegt. Die Höhe wird auf Basis der finanziellen Situation der Pensionskasse und der erwirtschafteten Vermögenserträge festgelegt. Der Zins wird am Ende des Kalenderjahres auf dem Stand des Altersguthabens am Jahresanfang berechnet. Die Altersgutschriften des betreffenden Kalenderjahres werden ohne Zins zum Altersguthaben addiert.

Eingebrachte Eintrittsleistungen werden valutagerecht ihrem Altersplan gutgeschrieben und verzinst.

## Beiträge

		Altersguthaben				Kapitalguthaben		Risikoversicherung		Total		
		Altersplan			Kapitalplan		Firma		Mitarbeiter			
Alter	Firma	Normal	Superior	Excellent	Firma	Mitarbeiter	Firma	Mitarbeiter	Firma	Normal	Superior	Excellent
18-24	-	-	-	-	-	-	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%
25-34	8,0%	3,5%	5,0%	6,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	11,0%	6,5%	8,0%	9,5%
35-44	10,0%	4,5%	6,0%	7,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	13,0%	7,5%	9,0%	10,5%
45-54	14,0%	5,5%	7,0%	8,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	17,0%	8,5%	10,0%	11,5%
55-65	16,0%	6,5%	8,0%	9,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	19,0%	9,5%	11,0%	12,5%

Beiträge in % des versicherten Lohnes

Der Versicherungsplan der Pensionskasse Syngenta umfasst einen Alters, einen Kapitalplan und eine Risikoversicherung. Die Pensionskasse Syngenta erbringt obligatorische und überobligatorische Leistungen im Alter, bei Invalidität und im Todesfall

### Wie hoch sind die Beiträge in die Pensionskasse?

Es werden separate Beiträge in den Altersplan, in den Kapitalplan und für die Risikoversicherung erhoben.

Die Höhe des Beitrags in den Altersplan richtet sich nach dem Alter und der gewählten Beitragsskala. Die Beiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes berechnet und monatlich vom Lohn in Abzug gebracht.

### Wie wird der versicherte Lohn berechnet

Jährliches Grundgehalt (max.) CHF 220'000.00)

Abzüglich Koordinationsbetrag

Zuzüglich Target-Incentive

Zuzüglich Schichtzulage

### Wie wird das Alter für den Wechsel in die Beitragsstufe definiert?

Das für die Beiträge massgebende Alter ergibt sich aus der Differenz zwischen dem laufenden Kalenderjahr und dem Geburtsjahr. Der Wechsel in die nächsthöhere Beitragsstufe erfolgt jeweils auf den 1. Januar.

### Wann kann die Beitragsskala gewählt werden?

Die Wahl der Beitragsskala „Normal“, „Superior“ (+ 1.5 %) oder „Excellent“ (+ 3 %) erfolgt beim Eintritt oder jeweils per 1. Juli eines jeden Kalenderjahres. Die Beiträge des Arbeitgebers sind unabhängig von der gewählten Beitragsskala.

Der Einfluss der Beitragsskala auf die Entwicklung des Altersguthabens kann mit Hilfe des Rentenrechners, der den Versicherten auf dem Intranet zur Verfügung steht, simuliert werden.

(<http://hrswiss1.app.intra/intra/g/home/personnel/pk2004/tool.html>).

### Können die Beiträge bei den Einkommenssteuern in Abzug gebracht werden?

Beiträge in die Pensionskasse können in der Schweiz vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden. Die vom Versicherten geleisteten Beiträge werden auf dem jährlichen Lohnausweis ausgewiesen.

Pensionskasse Syngenta